



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2496

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.10.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	09.11.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	27.11.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Von der Wärmeplanung zur Wärmewende
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2023

Anlage/n:

2496 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 26. September 2023
jf/F.4-083

Antrag: Von der Wärmeplanung zur Wärmewende

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Stadtverwaltung, unter Beteiligung der EVL und AVEA, mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung.

Eine mögliche Kooperation mit der Currenta GmbH & Co. OHG als Wärmelieferant außerhalb des Chemparks wird von der Stadtverwaltung geprüft.

Die kommunale Wärmeplanung wird dabei im Zusammenhang mit den Antrag 2021/1162 „Klimaneutrale Energieversorgung in Leverkusen bis 2033“ und dem übergeordneten Leitziel „Klimaneutrales Leverkusen“ bearbeitet.

Der Lenkungskreis Energiewende wird in den Prozess einbezogen und regelmäßig über den Sachstand informiert.

Begründung:

Die Auswirkungen des Klimawandels und die Unsicherheiten am Energiemarkt zeigen auf, dass die Wärmeerzeugung in Deutschland schnell klimaneutral und regenerativ erfolgen muss. Das bedeutet also möglichst ohne fossile Energieträger.

Mit dem aktuell in der Planung befindlichen Wärmeplanungsgesetz will der Bund die Länder verpflichten eine verbindliche Wärmeplanung zu erarbeiten, wie sie ihre Heizinfrastruktur klimaneutral umbauen wollen. Die Länder können diese Aufgabe aber an die Kommunen delegieren, da diese über mehr Informationen in dem Bereich verfügen.

Einige Kommunen und Kreise haben sich schon auf den Weg gemacht, da z.B. das Land Baden-Württemberg schon jetzt eine Pflicht dazu für die Kommunen vorgesehen hat.

Mit dem Wärmeplanungsgesetz und dem Gebäudeenergiegesetz herrscht aktuell viel Unsicherheit in der Bevölkerung. Viele stellen sich die Frage, ob man sich in Zukunft eine Wärmepumpe anschaffen muss oder ob es in Zukunft ein Fernwärmeanschluss geben kann.

Für die Bürger:innen soll die kommunale Wärmeplanung vor allem wichtige Orientierung bieten: Wenn jemand in einem Gebiet lebt, das in naher Zukunft an ein Fernwärmenetz angeschlossen wird, muss er sich keine teure Wärmepumpe installieren. Gebiete, die nicht an ein solches Wärmenetz angeschlossen werden, können sich darauf einstellen und - mit

möglichen Fördermitteln - ihre Heizung umrüsten. Bis zum Jahr 2030 soll so die Hälfte der sogenannten "leitungsgebundenen Wärme" klimaneutral erzeugt werden.

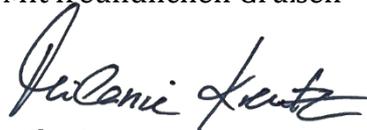
Um den Menschen mehr Sicherheit für die Zukunft zu geben, muss die Planung dieser Wärmenetze schnell vorangetrieben werden. Gleichzeitig muss die bestehende Fernwärme aber auch dekarbonisiert werden, also ohne fossile Brennstoffe auskommen. Großwärmepumpen könnten hier zum Beispiel funktionierende Nahwärmenetze betreiben.

Der Chempark gilt als großer Ressourcenverbraucher in der Region. Im Rahmen der nachhaltigen Transformation engagiert sich Currenta aber auch als Energieversorger mit regenerativer Energie. Der Betreiber des Chemparks setzt aktiv auf Nachhaltigkeit und produziert Energie mit Wasserstoff, zirkulärer Wasserverwendung, erneuerbaren Energien und Wärmepumpen. Es gilt hier zu prüfen, ob die regenerative Energie nicht nur an die im Chempark angesiedelten Unternehmen, sondern auch an die Stadt/EVL zur Weitergabe geliefert werden kann.

Es ist schwer vorherzusehen, welche Kosten für den Aufbau der Infrastruktur zu stemmen sein werden. Das Bundeswirtschaftsministerium geht im Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger bis 2028 jährlich mehr als neun Milliarden Euro in die Hand nehmen müssen, um klimafreundlicher zu heizen. Dem stünden aber zugleich Einsparungen in Höhe von rund 11 Milliarden Euro gegenüber, rechnet das Ministerium, weil Öl und Erdgas in den kommenden Jahren absehbar teurer werden.

Dieser Transformationsprozess ist also nicht von heute auf Morgen umsetzbar, aber es ist wichtig sich unter Zuhilfenahme und Begleitung der wichtigsten Akteure auf dem Weg zu machen. Die EVL als kommunales Tochterunternehmen wird daher einen wichtigen Beitrag in diesen Prozess leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Milanie Kreutz
Fraktionsvorsitzende